



23.08.2013

Rechtsamt	Vorlagen-Nr: 13/0606	öffentlich
Informationsfreiheitssatzung (Gruppe Die LINKE./Piratenpartei vom 11.08.2013)		
Beratungsfolge:		
Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten	am: 26.08.2013	Zu TOP:
Verwaltungsausschuss	am: 26.08.2013	Zu TOP:
Rat	am: 26.08.2013	Zu TOP:

Bericht:

Zu dem Antrag der Gruppe Die Linke.Oldenburg/Piratenpartei berichtet die Verwaltung wie folgt:

1. Grundsätzlich ist es zulässig, auch auf kommunaler Ebene eine Informationsfreiheitssatzung zu beschließen. Diese Satzung kann sich, da das Satzungsrecht auf kommunale Angelegenheiten beschränkt ist, nur auf kommunale Aufgaben und Angelegenheiten beziehen. Informationsrechte im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind im Sinne einer kommunalen Satzung nicht regelbar. Von der inhaltlichen Ausgestaltung einer kommunalen Satzung wird wesentlich abhängen, welcher Mehraufwand entstehen wird.
2. Die Verwaltung befürwortet eine landeseinheitliche Verfahrensweise und verweist deshalb auch in Kenntnis des Umstandes, dass in verschiedenen Kommunen inhaltlich leicht unterschiedliche Informationsfreiheitssatzungen geschaffen worden sind, die sich im Kern an der Göttinger Regelung orientieren, auf die in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigte landeseinheitliche Regelung für Niedersachsen. Nach der Koalitionsvereinbarung (Seite 80) ist ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz geplant, das nach Kenntnis der Verwaltung auch den Aufgabenbereich des übertragenen Wirkungskreises mit erfasst.
3. Nach Kenntnis der Verwaltung ist zuletzt in der Landeshauptstadt Hannover im Mai 2013 die Schaffung einer kommunalen Satzung, die nur Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erfassen kann, mehrheitlich abgelehnt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

In Vertretung

M e y n

Anlagen:
Keine.